

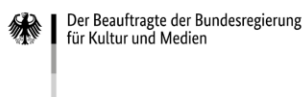
Teilnahmebedingungen Deutscher Jazzpreis

Stand: 12.10.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel.....	2
2. Ziele des Deutschen Jazzpreises	3
3. Preiskategorien	4
4. Formale Bestimmungen zu Empfangenden.....	5
5. Dotierung und Ausgabe des Preisgeldes.....	6
6. Verfahren	6
6.1 kuratierte Kategorien.....	7
6.2 Einreichkategorien	8
7. Einreich- und Auswahlkriterien	9
7.1 Hauptkategorie 1: Künstler:innen.....	9
7.2 Hauptkategorie 2: Aufnahme/Produktion	11
7.3 Hauptkategorie 3: Live.....	13
7.4 Hauptkategorie 4: Komposition/Arrangement	14
7.5 Hauptkategorie 5: Sonderpreise	14
8. Allgemeine Bestimmungen.....	16
9. Datenschutz	16

Hauptförderer



Realisiert durch



Förderer und Gesellschafter



1. Präambel

Jazz ist ein Netzwerk musikalischer Praktiken, deren Ursprünge in den USA des 20. Jahrhunderts liegen.

Die Entwicklung einer musikalischen Persönlichkeit ist im eigenen Verständnis von Jazzmusiker:innen eng mit dem Ausbilden einer individuellen Klangsprache verbunden, die als Ausdruck ihres sozialen, musikalischen und biografischen Hintergrunds fungiert.

Als zeitgenössische, improvisierte Musik, die sich sowohl aus der afroamerikanischen als auch anderen globalen Kunstmusik- und ethnischen Musiktraditionen nährt, ist Jazzmusik ein eigenständiger und lebendiger Teil der Musikkultur in Deutschland. Als afrodiasporische Kunstform prägt der Jazz den aktuellen musikalischen Diskurs, greift in besonderem Maße die Themen unserer Gegenwart auf und reflektiert diese künstlerisch. Mit seiner vielgestaltigen Identität entwickelt und erkennt der Jazz historische, geografische und kulturelle Querverbindungen an. Auch deswegen wird der Jazz vom Publikum gerne mit dem Begriff der Freiheit assoziiert – in der Geschichte dieser Musik war und ist die Freiheit ein oftmals gefährdetes und gegen Widerstände verteidigtes Gut. Tatsächlich ist der Freiheitsbegriff zentral für das Potenzial des Jazz, Zuschreibungen von Alter, Geschlecht, sozialer Herkunft und Ethnizität zu überwinden.

Insbesondere die Improvisation als Kulturtechnik stellt dabei, in einer Welt mit immer komplexeren Zusammenhängen, eine besondere Kompetenz dar. Den genuinen Eigenschaften des Jazz – Internationalität, Transkulturalität und Kreolität – kommt eine wachsende Bedeutung zu.

Den Jazz als Ausdruck einer künstlerischen Haltung und als kulturelle Praxis nachhaltig und systematisch zu stärken, ist somit eine zeitgemäße Herausforderung der Kulturpolitik. Denn Darbietung und Rezeption haben sich in den vergangenen Jahren beispiellos entwickelt, prägen wesentlich den Reichtum der zeitgenössischen Musikkultur und entfalten ihre Wirkung in anderen Kunstgattungen wie Film, Theater, Literatur oder Bildende Kunst.

Darüber hinaus lockt die Vielfalt an Stilen und möglichen Konstellationen zur Verwirklichung musikalischer Vorhaben Musiker:innen unterschiedlichster Nationalitäten nach Deutschland, um selbst Teil der Entwicklungen des Jazz hierzulande zu sein. Als Musik, deren Herzstück sowohl das Konzert und sein Erleben als auch die Begegnung über Tonaufnahmen ist, ist der Jazz zunehmend herausgefordert, den fundamentalen Umwälzungen des Musikmarktes mit anhaltender Innovation zu begegnen.

Der Deutsche Jazzpreis verfolgt das übergeordnete Ziel, mehr kulturelle Vielfalt in der musikalischen Praxis und in der Lehre, im Kulturmanagement ebenso wie in der Tonträgerproduktion und in der Dokumentation zu schaffen, zu leben und zu vermitteln. Alle Akteur:innen sollen hochgradig mobil werden, Netzwerke bilden und neue Konzepte und Formate für die Aufführung, Aufzeichnung und Verbreitung von Jazz und improvisierter Musik entwickeln.

Seine Innovationskraft in all seinen Facetten auszuzeichnen und einem diversen Publikum neue Wege zum Jazz zu vermitteln, ist Zweck des Deutschen Jazzpreises.

Er soll als Orientierung für Interessierte aller gesellschaftlichen Gruppierungen im In- und Ausland dienen und fußt auf dem Selbstverständnis, dass Jazz und Improvisierte Musik zum kulturellen Bildungskanon gehören. Der Deutsche Jazzpreis reflektiert dabei die gesellschaftliche Bedeutung dieser Musik und orientiert sich in seinen Vergabekriterien zuallererst an künstlerischen Gesichtspunkten.

2. Ziele des Deutschen Jazzpreises

Der Deutsche Jazzpreis soll insbesondere:

- die Vielfalt des Jazzschaffens in und aus Deutschland fördern,
- außergewöhnliche künstlerische und innovative Kreativität und Leistungen im Jazz in und aus Deutschland würdigen und stärken,
- dem Jazz aus Deutschland zu noch mehr weltweiter Strahlkraft verhelfen,
- zu einer stärkeren Verankerung dieser Kunstform in der Gesellschaft führen,
- Diversität und kulturelle Vielfalt leben und stärken,
- ein sichtbares Zeichen der Unterstützung der Jazzschaffenden setzen.

Dafür sollen - neben verstärkter öffentlicher Aufmerksamkeit durch die Verleihung - verschiedene Auszeichnungen des Deutschen Jazzpreises angemessen finanziell dotiert sein.

3. Preiskategorien

Der Deutsche Jazzpreis wird in fünf Hauptkategorien mit jeweiligen Unterkategorien verliehen, insgesamt gibt es 19 Auszeichnungen:

1. Hauptkategorie: Künstler:innen

- 1 Vokal
- 2 Holzblasinstrument
- 3 Blechblasinstrument
- 4 Piano/Tasteninstrument
- 5 Saiteninstrument
- 6 Schlagzeug/Perkussion
- 7 Künstler:in des Jahres
- 8 Großes Ensemble des Jahres
- 9 Künstler:in des Jahres International

2. Hauptkategorie: Aufnahme und Produktion

- 10 Album des Jahres
- 11 Debüt-Album des Jahres
- 12 Album des Jahres International
- 13 Debüt-Album des Jahres International

3. Hauptkategorie: Live

- 14 Festival des Jahres
- 15 Live-Act des Jahres

4. Hauptkategorie: Komposition/Arrangement

- 16 Komposition/Arrangement des Jahres

5. Hauptkategorie: Sonderpreise

- 17 Journalistische Leistung, alternierend Rundfunkproduktion des Jahres – Zweijahreszeitraum
- 18 Lebenswerk
- 19 Musikvermittlung und Teilhabe

Mit dem Deutschen Jazzpreis sollen grundsätzlich Leistungen aus dem vorangegangenen Kalenderjahr ausgezeichnet werden. Hiervon ausgenommen ist die Preiskategorie 18 „Lebenswerk“.

Nähere Bedingungen regeln die Bestimmungen zu den einzelnen Preiskategorien, die unter 7. *Einreich- und Auswahlkriterien* ausgeführt werden.

4. Formale Bestimmungen zu Empfangenden

4.1 Künstler:innen oder Akteur:innen, die für einen Deutschen Jazzpreis in den Preiskategorien 1-8 (*1 Vokal; 2 Holzblasinstrument; 3 Blechblasinstrument; 4 Piano/Tasteninstrument; 5 Saiteninstrument; 6 Schlagzeug/Perkussion; 7 Künstler:in des Jahres; 8 Großes Ensemble des Jahres*) sowie 15 *Live-Act des Jahres*, 16 *Komposition/Arrangement des Jahres* und 17 *Journalistische Leistung* vorgeschlagen werden bzw. sich für die Auszeichnung bewerben wollen, müssen bis spätestens einen Tag vor Einreichfrist mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

- sie sind deutsche Staatsbürger:innen, oder
- haben mindestens drei Jahre vor Einreichfrist ihren Hauptwohnsitz in Deutschland gehabt oder können ein kontinuierliches Wirken und Arbeiten in Deutschland für diesen Zeitraum nachweisen, oder
- haben ihren Studienabschluss an einer staatlich anerkannten deutschen Hochschule oder Ausbildungsstätte gemacht.

4.2 **Internationale Künstler:innen** (Preiskategorie 9 *Künstler:in des Jahres International*) sind diejenigen, die

- nicht deutsche Staatsbürger:innen sind, und
- ihren Lebensmittelpunkt nicht in Deutschland haben bzw. vor Einreichfrist weniger als drei Jahre in Deutschland wohnhaft waren.

4.3 Bei **Gruppenprojekten** muss mindestens die Hälfte der beteiligten Künstler:innen oder Akteur:innen, den oben genannten Kriterien entsprechen oder der:die Bandleader:in, welche:r namensgebend für das Ensemble ist. Bei den internationalen Kategorien ist neben der Staatsbürgerschaft und dem Lebensmittelpunkt auch die Verortung des künstlerischen Schaffens ausschlaggebend, also ob der:die Künstler:in bzw. die Band ein internationales künstlerisches Schaffen mit entsprechend internationaler Rezeption vorweisen kann. Im Zweifel entscheidet die jeweilige Fachjurygruppe, ob das Gruppenprojekt national oder international einzuordnen ist.

1.1 Bei der 2. Hauptkategorie *Aufnahmen/Produktionen* (Preiskategorien 10 *Album des Jahres*, 11 *Debüt-Album des Jahres*, 12 *Album des Jahres International* und 13 *Debüt-Album des Jahres International*) gelten für die beteiligten Künstler:innen dieselben Kriterien. Ausschlaggebend ist nicht der Sitz des für die Produktion/Aufnahme verantwortlichen Unternehmens, sondern sind die beteiligten Künstler:innen.

4.4 Ein:e Künstler:in bzw. ein Projekt kann nicht gleichzeitig in nationalen und internationalen Kategorien einreichen/nominiert sein.

1.2 Bei Preiskategorie *14 Festival des Jahres* muss es sich um Festivals handeln, die überwiegend (bemessen an der Anzahl der stattfindenden Konzerte) in Deutschland stattfinden.

1.3 Bei Preiskategorie *19 Musikvermittlung und Teilhabe* muss es sich um Projekte handeln, die in Deutschland realisiert werden.

4.5 Ausgeschlossen sind Personen, die im Vorjahr einen Preis erhalten haben oder in den beiden vorhergehenden Jahren jeweils nominiert waren.

5. Dotierung und Ausgabe des Preisgeldes

Die Preise, die im Rahmen des Deutschen Jazzpreises verliehen werden, sind als kulturpolitische Anerkennung der Verdienste um den Jazz zu verstehen. Alle Preiskategorien sind jeweils mit einem Preisgeld von mindestens 10.000 Euro dotiert. Die Ausgabe des Preises erfolgt im Wege eines Realakts in Form eines Preisgeldes.

Einen Sonderfall stellt die Preiskategorie *8 Großes Ensemble des Jahres* dar: hier können neben anderen großen Ensembles auch öffentlich-rechtliche Rundfunkensembles mit einem Preis ausgezeichnet werden, aufgrund der Staatsferne aber kein Preis- und Nominierungsgeld erhalten. In der Kategorie *17 Journalistische Leistung* können auch Rundfunkproduktionen des Jahres z.B. im Wechsel ausgezeichnet werden. Im Fall eines Gewinns erhalten jedoch nur die jeweiligen Künstler:innen ein Preisgeld, wohingegen öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten aufgrund der Staatsferne kein Preisgeld erhalten können, private Rundfunkanstalten wiederum zur Hälfte am Preisgeld von mindestens 10.000 Euro beteiligt werden sollen.

Es gibt bis zu vier Nominierte pro Kategorie (außer die Sonderpreiskategorie *18 Lebenswerk*). Nominierte, die in einer Kategorie keinen Preis gewinnen, erhalten ein Nominierungsgeld von mindestens 1.000 Euro. Die Ausgabe erfolgt im Wege eines Realakts.

6. Verfahren

Die Kategorien teilen sich in kuratierte und Einreichkategorien mit jeweiligen Verfahren und Kriterien auf:

6.1 kuratierte Kategorien

Übersicht kuratierte Kategorien (10):

1. Hauptkategorie: Künstler:innen

- 1 Vokal
- 2 Holzblasinstrument
- 3 Blechblasinstrument
- 4 Piano/Tasteninstrument
- 5 Saiteninstrument
- 6 Schlagzeug/Perkussion
- 7 Künstler:in des Jahres
- 9 Künstler:in des Jahres International

3. Hauptkategorie: Live

- 15 Live-Act des Jahres

5. Hauptkategorie: Sonderpreise

- 18 Lebenswerk

Für die kuratierten Preiskategorien werden Vorschläge für Preistragende ausschließlich durch die Fachjury eingereicht. Für die Kategorie 18 *Lebenswerk* werden Vorschläge für Preisträger:innen sowohl durch die Fachjury als auch durch die Hauptjury des Deutschen Jazzpreises eingereicht.

6.2 Einreichkategorien

Übersicht Einreichkategorien (9):

1. Hauptkategorie: Künstler:innen

8 Großes Ensemble des Jahres

2. Hauptkategorie: Aufnahme / Produktion

10 Album des Jahres

11 Debüt-Album des Jahres

12 Album des Jahres International

13 Debüt-Album des Jahres International

3. Hauptkategorie: Live

14 Festival des Jahres

4. Hauptkategorie: Komposition / Arrangement

16 Komposition/Arrangement des Jahres

5. Hauptkategorie: Sonderpreise

17 Journalistische Leistung

19 Musikvermittlung und Teilhabe

Die übrigen Preiskategorien sind sog. Einreichkategorien, auf die sich Kulturschaffende, die den formalen Bestimmungen und Auswahlkriterien entsprechen, eigenständig bewerben können. Die Einreichfristen und Informationen zum Bewerbungsprozess werden über die Website des Deutschen Jazzpreises bekannt gegeben. Die Einreichungen müssen von den Einreichenden jeweils begründet werden. Begutachtet werden alle Bewerbungen, die bis zu dem auf der Internetseite des Deutschen Jazzpreises veröffentlichten Bewerbungs- bzw. Einreichschluss eingegangen sind. Verspätete oder unvollständige Einreichungen gelten als nicht eingereicht. Die zur Begutachtung eingereichten Bewerbungen müssen der Jury online zugänglich gemacht werden.

7. Einreich- und Auswahlkriterien

1	Vokal	kuratiert
2	Holzblasinstrument	kuratiert
3	Blechblasinstrument	kuratiert
4	Piano/Tasteninstrument	kuratiert
5	Saiteninstrument	kuratiert
6	Schlagzeug/Perkussion	kuratiert
7	Künstler:in des Jahres	kuratiert
8	Großes Ensemble des Jahres	Einreichung
9	Künstler:in des Jahres International	kuratiert

7.1 Hauptkategorie 1: Künstler:innen

Prämierungswürdig in Hauptkategorie 1 sind herausragende Künstler:innen und Leistungen aus dem Bereich Jazz, die sich durch hohe künstlerische Qualität und besondere kreative Schaffenskraft auszeichnen und so zur Strahlkraft insbesondere der deutschen Jazzszene in ihrer ganzen Vielfalt beitragen und diese noch verstärken. Dabei soll die Preiswürdigkeit besonders am künstlerischen Gesamtschaffen der letzten 12 Monate bemessen werden. Für die Kategorie 9 *Künstler:in des Jahres International* ist entsprechend eine internationale Strahlkraft wichtig. Ausgezeichnet werden grundsätzlich Leistungen aus dem Vorjahr (Kalenderjahr).

a) 1 Vokal

In dieser Preiskategorie wird ein:e Jazzsänger:in ausgezeichnet.

b) 2 Holzblasinstrument

In dieser Preiskategorie wird ein:e Künstler:in ausgezeichnet, deren:dessen Hauptinstrument aus dem Bereich der Holzblasinstrumente stammt (beispielsweise Saxophon, Klarinette, Flöte).

c) 3 Blechblasinstrument

In dieser Preiskategorie wird ein:e Künstler:in ausgezeichnet, deren:dessen Hauptinstrument aus dem Bereich der Blechblasinstrumente stammt (beispielsweise Trompete, Posaune, Horn, Sousaphon).

d) 4 Piano/Tasteninstrument

In dieser Preiskategorie wird ein:e Künstler:in ausgezeichnet, deren:dessen Hauptinstrument ein Tasteninstrument ist (beispielsweise Piano, Akkordeon).

e) 5 Saiteninstrument

In dieser Preiskategorie wird ein:e Künstler:in ausgezeichnet, deren:dessen Hauptinstrument ein Saiteninstrument ist (beispielsweise Gitarre, Bass, Harfe, Geige).

f) 6 Schlagzeug/Perkussion

In dieser Preiskategorie wird ein:e Künstler:in ausgezeichnet mit Hauptinstrument(en) Schlagzeug, Perkussion oder Mallets.

g) 7 Künstler:in des Jahres

In dieser Preiskategorie wird ein:e Künstler:in aus dem Kreis sämtlicher Nominierungen der nationalen Preiskategorien

- 1 Vokal;
- 2 Holzblasinstrument;
- 3 Blechblasinstrument;
- 4 Piano/Tasteninstrument;
- 5 Saiteninstrument;
- 6 Schlagzeug/Perkussion;
- 8 Großes Ensemble des Jahres;
- 10 Album des Jahres;
- 11 Debüt-Album des Jahres;
- 15 Live-Act des Jahres,
- 16 Komposition/Arrangement des Jahres

ausgezeichnet. Bei Gruppenprojekten wird hierbei der:die Bandleader:in berücksichtigt. Zusätzlich kann von jedem Fachjurymitglied jeweils ein:e Künstler:in, die:der nicht bereits nominiert wurde, für diese Preiskategorie vorgeschlagen werden. Auszeichnungswürdig sind Künstler:innen, die im Bewertungszeitraum besondere musikalische Virtuosität und Aktivität gezeigt sowie besondere öffentliche Relevanz/Wirkung erzielt haben. Zusätzlich können künstlerische und kulturelle Aktivitäten, die über das Musikalische hinausgehen, berücksichtigt werden.

h) 8 Großes Ensemble des Jahres

In dieser Preiskategorie wird ein Gruppenprojekt ausgezeichnet, das als festes Ensemble mit mindestens 8 Musiker:innen in grundsätzlich einheitlicher Besetzung besteht. Auszeichnungswürdig sind professionelle Ensembles, die sich durch herausragende künstlerische Leistungen auszeichnen und im entsprechenden Bewertungszeitraum besondere Aktivität gezeigt haben. Eingereicht werden sollen mindestens zwei Aufnahmen (audio oder audiovisuell) mit einer Länge von jeweils mindestens 2 Minuten, die der Öffentlichkeit im Rahmen einer kommerziellen Aufführung (nachweisbar über einen öffentlichen Weblink) erstmals im Bewertungszeitraum zugänglich gemacht worden sind sowie zwei Medienberichte über das Ensemble, die innerhalb des Bewertungszeitraums in unabhängigen Medien erschienen sind. Einreichberechtigt sind sowohl Musiker:innen des Ensembles, als auch die zuständigen Managements, Labels und Promoter:innen.

i) 9 Künstler:in des Jahres International

In dieser Preiskategorie wird ein:e internationale:r Künstler:in direkt von der Hauptjury ausgewählt. Bei Gruppenprojekten wird hierbei der:die Bandleader:in berücksichtigt. Zusätzlich kann von jedem Fachjurymitglied jeweils ein:e Künstler:in, die:der nicht bereits nominiert wurde, für diese Preiskategorie vorgeschlagen werden.

7.2 Hauptkategorie 2: Aufnahme/Produktion

2. Hauptkategorie: Aufnahme und Produktion

10	Album des Jahres	Einreichung
11	Debüt-Album des Jahres	Einreichung
12	Album des Jahres International	Einreichung
13	Debüt-Album des Jahres International	Einreichung

Prämierungswürdig in Hauptkategorie 2 sind Produktionen (im Sinne von Musikaufnahmen), die von besonderer Klangqualität sind sowie die außergewöhnliche künstlerische und innovative Kreativität der beteiligten Künstler:innen belegen. Für die Preiskategorien ist eine bundesweite bzw. internationale Strahlkraft wichtig. Eingereicht werden können Produktionen, die im entsprechenden Bewertungszeitraum erstmals veröffentlicht wurden.

Dabei sind sowohl Künstler:innen mit Produktionen, an denen sie beteiligt sind, einreichberechtigt, als auch die für die Produktionen zuständigen Produzent:innen sowie Vertreter:innen von Labels, Verlagen, Rundfunkanstalten, Managements und Promoter:innen.

Eingereicht werden sollen Musikaufnahmen mit einer Länge von mindestens 25 Minuten, die der Öffentlichkeit im Rahmen einer kommerziellen Auswertung (nachweisbar über einen öffentlichen Weblink) zugänglich gemacht worden sind und für die zwei Rezensionen in unabhängigen Medien erschienen sind. Für Produktionen, die erst ab dem 15. November veröffentlicht werden, gilt eine Kulanz zur Nachreichung der zwei Rezensionen bis zum 15. Dezember um 23:59 Uhr des jeweiligen Kalenderjahres.

Eine Aufnahme/Produktion kann nur in einer der beiden Preiskategorien eingereicht werden.

Das Preisgeld geht in jedem Fall an die Künstler:innen selbst. Im Falle eines Gruppenprojekts geht das Preisgeld an die das Projekt leitende Person. Sind alle Bandmitglieder des Projekts gleichberechtigt, wird das Preisgeld zu gleichen Teilen unter allen Mitgliedern aufgeteilt.

a) 10 Album des Jahres

In dieser Preiskategorie wird eine Produktion im Bereich Jazz ausgezeichnet.

b) 11 Debüt-Album des Jahres

In dieser Preiskategorie wird eine Produktion eines:einer Newcomer:in im Bereich Jazz ausgezeichnet, die eine Erstveröffentlichung des:der Künstler:in bzw. der Gruppe ist. Bei Gruppenprojekten muss mindestens die Hälfte der beteiligten Künstler:innen den oben genannten Kriterien entsprechen oder der:die Bandleader:in, der:die namensgebend für das Ensemble ist.

c) 12 Album des Jahres International

In dieser Preiskategorie wird eine internationale Produktion im Bereich Jazz ausgezeichnet.

d) 13 Debüt-Album des Jahres International

In dieser Preiskategorie wird eine internationale Produktion eines:einer Newcomer:in im Bereich Jazz ausgezeichnet, die eine Erstveröffentlichung des:der Künstler:in bzw. der Gruppe ist. Bei Gruppenprojekten muss mindestens die Hälfte der beteiligten Künstler:innen den oben genannten Kriterien entsprechen oder der:die Bandleader:in, der:die namensgebend für das Ensemble ist.

7.3 Hauptkategorie 3: Live

3. Hauptkategorie: Live

- 14 Festival des Jahres
- 15 Live-Act des Jahres

**Einreichung
kuratiert**

a) 14 Festival des Jahres

In dieser Preiskategorie werden Festivals mit einem Schwerpunkt im Bereich Jazz prämiert, die sich durch ein hochwertiges, künstlerisch anspruchsvolles und innovatives Programm auszeichnen. Zusätzlich sollen besondere Veranstaltungsformate und Schwerpunkte bei der Bewertung berücksichtigt werden. Einreichberechtigt sind die Veranstalter:innen von Festivals in Deutschland, die insgesamt mindestens sechs Konzerte an mindestens zwei aufeinander folgenden Tagen präsentieren. Zur Bewerbung gehört eine kurze allgemeine Beschreibung des Festivals, eine kurze Beschreibung des Konzepts sowie das Programm des zur Beurteilung vorgelegten Festivaljahrgangs.

b) 15 Live-Act des Jahres

In dieser Preiskategorie wird ein:e Künstler:in oder eine Gruppe im Bereich Jazz ausgezeichnet, der:die sich durch herausragende künstlerische Leistungen und eine außergewöhnlich starke Bühnenpräsenz bei Liveauftritten auszeichnet und im entsprechenden Bewertungszeitraum besondere Aktivität und öffentliche Resonanz gezeigt hat. Künstler:innen, die für den Deutschen Jazzpreis in dieser Preiskategorie vorgeschlagen werden, müssen im entsprechenden Bewertungszeitraum mindestens sechs Konzerte an mindestens drei verschiedenen Orten gespielt haben.

7.4 Hauptkategorie 4: Komposition/Arrangement

4. Hauptkategorie: Komposition/Arrangement

16 Komposition/Arrangement des Jahres

Einreichung

In dieser Preiskategorie wird eine Originalkomposition oder ein Arrangement aus dem Bereich Jazz ausgezeichnet, wobei „Arrangement“ als Neufassung einer bereits existierenden Komposition zu verstehen ist, meist für eine gegenüber dem Original veränderte Besetzung.

Zugelassen sind Kompositionen und Arrangements, die im entsprechenden Jahr erstmalig veröffentlicht wurden (vorherige Live-Aufführungen der Komposition bzw. des Arrangements und/oder Mitschnitte, etwa bei Clubauftritten, sind kein Ausschlusskriterium) sowie Kompositionen/Arrangements, die im entsprechenden Jahr uraufgeführt wurden und von denen es eine professionelle Audio-Aufnahme gibt (oder Video mit entsprechender Tonqualität). Im Falle einer Veröffentlichung im Rahmen einer Aufführung ist ein Nachweis über Ort, Datum und Spielstätte der Aufführung einzureichen.

Ausgeschlossen sind Kompositionen/Arrangements, die bereits vor dem entsprechenden Jahr professionell veröffentlicht wurden, in Form von Rundfunkmitschnitten und -produktionen oder professionell produzierten Videos.

Eingereicht werden muss eine Notation und eine professionelle Audio-Aufnahme des Stückes, Midi-Files sind nicht ausreichend. Die Vorlage der Notation muss dabei in detaillierter Form erfolgen. Dazu zählen neben Partituren auch ausführliche Spielanweisungen, Ablaufpläne und Leadsheets. Skizzen und rein grafische Notationen sind nicht ausreichend. Es darf nur ein Werk je Komponist:in und Arrangeur:in eingereicht werden. Arrangements eigener Werke sind zulässig.

7.5 Hauptkategorie 5: Sonderpreise

5. Hauptkategorie: Sonderkategorien

17 Journalistische Leistung

18 Lebenswerk

19 Musikvermittlung und Teilhabe

Einreichung

kuratiert

Einreichung



a) 17 Journalistische Leistung

In dieser Preiskategorie wird eine journalistische Leistung (Beitrag in TV, Radio, Print oder Online-Journalismus wie Blogs, Podcasts, Vlogs) des Vorjahres ausgezeichnet, die sich durch eine besonders kenntnisreiche, scharfe analytische oder feinfühligke Darstellung des (musikalischen) Geschehens im Bereich Jazz im Vorjahr auszeichnet. Auch besondere Formate und journalistische Bemühungen, ein breiteres Publikum für den Jazz zu begeistern, sollten hier Berücksichtigung finden. Berücksichtigung finden können auch journalistische Beiträge im Bereich der Fotografie. Auch Rundfunkproduktionen des Jahres können in dieser Kategorie eingereicht werden.

Einreichberechtigt sind die Autor:innen des Beitrags selbst, die den Beitrag veröffentlichenden Medien sowie Rezipient:innen. Dabei sind ausdrücklich auch Personen einreichberechtigt, die nicht als Journalist:in im Haupterwerb tätig sind.

Eingereicht werden soll der zur Begutachtung vorgelegte Beitrag selbst (Link zum Beitrag, Textdatei, Audio-/Bild-/Videodatei), Kurzbiographie(n) des:der verantwortlichen Autor:in(nen) sowie Angaben zu Art und Datum der Veröffentlichung. Es darf nur eine journalistische Leistung pro Bewerber:in eingereicht werden.

b) 18 Lebenswerk

In dieser Preiskategorie werden Künstler:innen und Akteur:innen aus dem Bereich Jazz ausgezeichnet, die sich über lange Zeit und in besonderem Maße um den Jazz in Deutschland verdient gemacht und in diesem Sinne einen wichtigen künstlerischen und öffentlich relevanten Beitrag zur Jazzentwicklung geleistet haben. Diese Preiskategorie wird anlassbezogen von der Jury vergeben und muss daher nicht zwangsläufig in jedem Jahr verliehen werden.

c) 19 Musikvermittlung und Teilhabe

In dieser Preiskategorie werden Projekte (mit Bezug zum Vorjahr) aus dem Bereich Jazz ausgezeichnet, die sich durch kulturell herausragende Aktivitäten im Bereich der Musikvermittlung, Inklusion und/oder Teilhabe auszeichnen. Dies können insbesondere Leistungen oder Initiativen sein, die sich beispielhaft und erfolgreich im Bereich der Musikvermittlung oder für die Erweiterung der Teilhabe breiterer gesellschaftlicher Gruppen am Jazzleben eingesetzt haben.

Einreichberechtigt sind Akteur:innen, die im entsprechenden Bewertungszeitraum Projekte in dem Bereich Musikvermittlung, Inklusion und/oder Teilhabe in Deutschland durchgeführt

haben. Zur Bewerbung gehört eine Beschreibung des Projektkonzepts und der Zielgruppe/Adressat:innen sowie mindestens zwei Nachweise über die Durchführung des Projektes.

8. Allgemeine Bestimmungen

Grundsätzlich gilt die künstlerische Freiheit. Einreichungen, die verfassungsfeindliche, gesetzeswidrige, rassistische, antisemitische, sexistische oder andere diskriminierende Inhalte zum Gegenstand haben, sind von der Teilnahme am Deutschen Jazzpreis ausgeschlossen. Ferner gelten die [Leitlinien der Initiative Musik](#).

Zur fachlichen Beratung der Initiative Musik und BKM zur Durchführung des Deutschen Jazzpreises wird ein Beirat eingerichtet. Näheres regelt eine Geschäftsordnung.

Näheres zu Besetzung und Arbeit der Jurys regeln die Jurystatuten.

Der Ort der Preisverleihung wird durch die Initiative Musik in Abstimmung mit BKM festgelegt.

9. Datenschutz

Die Initiative Musik gGmbH stellt technisch und organisatorisch sicher, dass die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowohl von ihr als auch von etwaigen Dritten, die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens oder der Durchführung des Deutschen Jazzpreises beauftragt werden, eingehalten werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in Übereinstimmung mit der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Bei den Einreichkategorien ist eine Erklärung zum Datenschutz Teil des Bewerbungsprozesses, im Rahmen derer die Bewerber:innen – soweit dies gesetzlich erforderlich ist – in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einwilligen. Bei den kuratierten Kategorien gelten die in den Jurystatuten niedergelegten Bestimmungen.

Berlin, 12.10.2026

Hauptförderer



Der Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Realisiert durch



Förderer und Gesellschafter

